

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.11.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0416 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 4210-10 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11 Investitionsnummer: 08052-8100 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag des Deutschen Unterwasserclub Darmstadt e.V. auf vorgezogene Durchführung der Maßnahme "Einbau einer Gaszentralheizung "

Vorlage vom: 06.11.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt in Anlehnung an Ziffer 4.2.3 der Sportförderungsrichtlinien die vorzeitige Durchführung der Maßnahme. Der Beschluss stellt keine Zusage bezüglich der zu erwartenden tatsächlichen Förderung dar. Dies bleibt den künftigen Haushaltsberatungen vorbehalten.

Anlagen: Antrag Deutscher Unterwasserclub Darmstadt e.V

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 06.11.2012:

Der Verein hat fristgerecht einen Antrag auf städtische Förderung im Sportstättenbau für das Haushaltsjahr 2014 gestellt.

Im Rahmen eines Öko-Checks mit Beratung des Landessportbundes Hessen hat der Verein beschlossen, im Vereinsheim eine 40 Jahre alte Elektrofußbodenheizung durch eine neue, effiziente Gaszentralheizung zu ersetzen. Die Beratung durch den Landessportbund Hessen ergab, dass die Elektrofußbodenheizung aus energietechnischer und ökologischer Sicht nicht mehr tragbar sei. Der Verein bittet nun um die Genehmigung der vorzeitigen Durchführung der Maßnahme, da die eingeholten Angebote zeitlich befristet sind und vor dem Winter die Maßnahme noch durchgeführt werden soll.

Die Ausführungen des Vereins sind nachvollziehbar und das Sportamt befürwortet den vorzeitigen Beginn der Maßnahme. Eine grundsätzliche Förderung und die dann vorzusehende Höhe des Zuschusses wird im Rahmen des normalen Antragsverfahrens in den städtischen Gremien entschieden werden.

Darmstadt, 06.11.2012

52 ras/we

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister